

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen am 20. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 17. November 2011 (geändert durch die Satzungen zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 22.11.2013, vom 23.11.2016, vom 22.11.2018 und vom 16.11.2023) beschlossen:

§ 1

§ 42 erhält folgende neue Fassung:

„§ 42
Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser ab 1. Januar 2025 **3,21 EUR**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40) beträgt je m² versiegelte Fläche ab 1. Januar 2025 **0,71 EUR**.
- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 42 in der bisherigen Fassung außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwetzingen, den 20. November 2024

Matthias Steffan
Oberbürgermeister